

Anrede,

der heute einzubringende Haushalt der Stadt Rotenburg a. d. Fulda für das Jahr 2022 ist der zehnte Haushalt, den ich als Bürgermeister dieser Stadt zu verantworten habe. Kaum eines dieser fast zehn Jahre war ein ruhiges Jahr. Die Aufarbeitung des Finanzdesasters, Flüchtlingskrise, Initiierung und Beginn der baulichen Stadtentwicklung, ständiger Abzug von Institutionen aus Rotenburg, sei es die Bundeswehr oder aktuell das HKZ und andere Herausforderungen beschäftigen unsere Stadt stetig. Seit nunmehr fast zwei Jahren hat nun die weltweite Corona-Pandemie auch unsere Stadt fest im Griff.

Im vergangenen Jahr habe ich an gleicher Stelle bei der Einbringung des Haushalts 2021 gesagt, dass die Aufstellung des Corona-Haushalts 2021 verwaltungsintern verglichen mit allen vorhergehenden in meiner Amtszeit – auch denen unter dem kommunalen Schutzschirm des Landes Hessen - die größte Herausforderung war. Damals waren wir gerade in der zweiten Welle der Pandemie und wir hatten da schon mit deutlich veränderten finanziellen Rahmenbedingungen zu den Vorjahren zu kämpfen.

Heute sind wir ein weiteres Pandemie-Jahr und noch zwei weitere Corona-Wellen weiter und die Rahmenbedingungen sind nochmals deutlich anders sind als sie Ende 2020 ohnehin schon waren.

Unter diesen Rahmenbedingungen lege ich Ihnen heute an dieser Stelle den vom Magistrat einstimmig festgestellten Haushaltsplanentwurf 2022 vor. Es ist einer der defizitärsten Haushalte ist, die ich in meiner Amtszeit vorzulegen hatte.

Der Gesamtergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2022 schließt bei Gesamterträgen in Höhe 31.114.567 Euro gegenüber Gesamtaufwendungen von 32.335.907 Euro mit einem **Fehlbedarf** im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.221.340 Euro ab.

Ein solches Defizit im Haushaltsplanentwurf der Stadt Rotenburg a. d. Fulda hat es seit 2013 nicht mehr gegeben. Damals wurde ein Minus von rund 1,4 Millionen Euro im Ergebnishaushalt geplant.

Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 1,2 Millionen Euro kann allerdings durch die Veranschlagung außerordentlicher Erträge aus der Entnahme von Rücklage aus außerordentlichen Ergebnissen der Vorjahre kompensiert werden. Damit kann das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt 2022 letztlich ausgeglichen vorgelegt werden.

Wie von Ihnen beschlossenen, beinhaltet der Haushaltsplanentwurf die Steuersenkungen im Bereich der Grundsteuer A und B um 110 Punkte von 785 auf 675 Punkte genauso wie die Senkung der Kita-Beiträge und die Auswirkungen der Abschaffung der Straßenbeitragssatzung.

Statt Steuer- oder Gebührenerhöhungen oder Leistungskürzungen, die bei einem Millionen-Defizit eigentlich zu diskutieren wären, sind im Planentwurf 2022 alle von Ihnen beschlossenen Senkungen also genauso enthalten wie das komplette Portfolio an freiwilligen Leistungen.

Das große ABER prägt hier aber den schmalen Grat, auf dem wir in dem kommenden Haushaltsjahr wandern: Mit der Deckung des Fehlbetrags im Ergebnishaushalt mit unseren freien liquiden Mitteln aus den guten Vorjahren ist unser bewusst angelegter Puffer bis auf den gesetzlich geforderten Liquiditätspuffer dann faktisch aufgebraucht. Auch die bilanzielle Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird damit nahezu auf 0 gefahren.

Für die Folgejahre bedeutet das, dass wir unbedingt wieder ausreichend Überschüsse im Ergebnishaushalt erwirtschaften müssen, um alle geforderten Verbindlichkeiten auch wieder aus eigenen Mitteln bedienen zu können. Ein Rückgriff auf tatsächlich monetär vorhandene „Rücklagen“ in finanziellen Schieflagen wie wir das im Jahr 2022 machen können, ist dann nicht mehr möglich.

Konsequenz müssten dann unweigerlich Steuer- oder Gebührenerhöhungen oder Leistungskürzungen sein, die sicher alle nicht wirklich wollen. Wer also nach der legendären Stadtverordnetenversammlung vor der Sommerpause bereits die nächsten Steuersenkungen oder Gebührenabschaffungen im Auge hat, kann sich beim Blick auf diesen Haushaltsplanentwurf getrost und sehr schnell eines Besseren besinnen.

Meine Damen und Herren, was sind die Gründe für das auszuweisende Defizit im Ergebnishaushalt? Die Frage ist ganz einfach zu beantworten:

Im Ertragsbereich ist lediglich eine Steigerung von 0,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr veranschlagt, wohingegen in der Finanzplanung aus dem Haushalt 2021 für das Jahr 2022 noch mit einer Steigerung von 1,4 Mio. Euro gerechnet wurde.

Vor allem in den Positionen Steuern und Finanzausgleich ergeben sich größere Veränderungen zwischen dem tatsächlichen Planentwurf 2022 und der Finanzplanung vorheriger Jahre.

Bei den Schlüsselzuweisungen wurde in der Finanzplanung für 2022 mit einem Betrag von 12,1 Mio. Euro geplant. Tatsächlich kann jedoch nur ein Betrag in Höhe von 11,2 Mio. Euro, also 900.000 Euro weniger im Haushalt 2022 veranschlagt werden.

Neben den geringeren Erträgen aus der Gewerbesteuer im Corona-Jahr 2020 schlägt hier vor allem die deutliche Reduzierung der Einwohnerzahl zum 31.12.2020 durch, die die Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2022 bildet.

Durch die Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in der ehemaligen Alheimer Kaserne ist die Einwohnerzahl um rund 600 von 14.555 auf 13.959 Einwohner nach der amtlichen Statistik gesunken.

Während die coronabedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer im Jahr 2020 nicht ganz so gravierend ausgefallen sind und sich bereits im Jahr 2021 wieder ein wenig stabilisiert haben, macht sich für die Ertragsveranschlagungen im Jahr 2022 natürlich auch noch die beschlossene Hebesatzreduzierung bei den Grundsteuern A und B von 785 auf 675 Punkte deutlich bemerkbar.

Im Aufwandsbereich des Ergebnishaushalts sind die Gesamtaufwendungen um knapp 2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Darin enthalten natürlich bereits eine vom Kreis geplante Erhöhung der Kreisumlage, um die massiven Defizite im Klinikum aufzufangen.

Daneben ist in unserem Haushalt in der Position 11 Personalaufwendungen eine Aufwandssteigerung von 700 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz aus dem Jahr 2021 zu verzeichnen. Und dabei macht allein der Kita-Bereich davon fast die Hälfte aus.

Die größte Veränderung liegt in der Position 13, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit knapp 900 T€ mehr. Wesentlichster Teil der Mehraufwendungen betrifft hier die nachhaltige und generationengerechte Aufarbeitung der Schäden, die durch den Klimawandel in den vergangenen Jahren am größten Vermögensposten der Stadt entstanden sind.

Die größte Veränderung im Aufwandsbereich resultiert nämlich aus der dringend notwendigen Wiederaufforstung des Stadtwaldes nach den großen Kalamitäten aus den letzten Jahren. Allein 500 T€ mehr an Aufwendungen als im Jahr 2021

schlagen hier zu Buche und werden das auch jeweils noch in den kommenden Jahren. Die Wiederaufforstung soll in einem Zeitraum von 5 Jahren erfolgen und wird durch Zuschüsse des Landes monetär zumindest ein wenig abgemildert.

Die restlichen Mehraufwendungen stammen aus den gegenüber 2021 wieder aufgestockten Mittel für Straßenoberflächenerneuerungen und dem weiteren Ausbau des Digitalisierungsprozesses. Weitere rund 300 T€ Mehraufwendungen kommen aus der Position 15 Zuweisungen und Zuschüsse. Hier hat die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2021 die Richtlinie zur Förderung von neuen Haus- und fachärztlichen Niederlassungen im Gebiet der Stadt Rotenburg a. d. Fulda beschlossen. Für diese Fördermöglichkeiten sollen jedes Jahr 250 T€ im Haushalt der Stadt bereitgestellt werden.

Der Gesamtfinanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 setzt sich zusammen aus 866.815 Euro Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, 10.748.510 Euro Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit und einem Zahlungsmittelbedarf aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.396.303 Euro.

Alles zusammen ergibt eine Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres von – 11.277.998 Euro.

Wenn das Ergebnis im Ergebnishaushalt ausgeglichen ist, werden normalerweise Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet. Diese Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit sollten normalerweise so hoch sein, dass ein Zahlungsmittelbedarf bei der Investitionstätigkeit damit finanziert wird und auch die ordentlichen Kredittilgungen bezahlt werden können.

Nach der Planung für das Jahr 2022 reicht der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit aber eben nicht dafür aus, die ordentlichen Kredittilgungen und den jährlichen Beitrag zur Hessenkasse zu bezahlen.

Das bedeutet, dass jeglicher Zahlungsmittelbedarf aus der *Investitionstätigkeit* sich in der Aufnahme von Investitionskrediten ausdrückt und die Verschuldung der Stadt weiter steigen ließe.

Positiver Faktor im Haushaltsplanentwurf 2022 ist allerdings, dass im Haushaltsjahr 2022 tatsächlich keine Kreditaufnahme vorgesehen ist. Durch den erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschuss im Jahr 2021, also aus diesem Jahr, kann der diesjährige Zahlungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit voraussichtlich komplett durch die liquiden Mittel und damit ohne die geplante

Kreditaufnahme finanziert werden. Außerdem besteht aus dem Jahresabschluss 2020 noch ein Kassenbestand von über 3 Mio. Euro.

Daher soll der Investitionsbedarf aus den Veranschlagungen im Haushalt 2022 über die noch freie Kreditgenehmigung aus dem Haushaltsplan 2021 mit 8,6 Mio. und mit liquiden Mitteln auf dem Konto abgedeckt werden. Eine weitere Kreditverschuldung soll also nicht stattfinden.

Größere Investitionsmaßnahmen im Jahr 2022 sind (in T€):

Premiumwanderweg und Kugelbahn mit 280.000 Euro

Die Fördermittel sind nun endlich bewilligt, die Auftragsvergabe steht unmittelbar bevor. Es wird eine Holzkugelbahn mit insgesamt 14 Stationen entstehen, die ganz sicher nicht nur für Touristen, sondern auch für Einheimische ein besonderes Highlight auf dem Verbindungsweg zwischen Heienbach- und Kottenbachtal sein wird. Dazu wird für Investitionskosten in Höhe von 80.000 Euro ein Wanderweg als Premiumwanderweg angelegt, der den höchsten Ansprüchen von Wanderern entspricht.

Einrichtung AWO-Krippen Egerländer Straße 10

Hier ist aus der in diesem Jahr innen abgeschlossenen 2022 noch die Herrichtung des Außengeländes für veranschlagte 350.000 Euro geplant.

Neubau Kita/Krippe Stadtteil Braach mit 5,6 Millionen Euro

Der Bauantrag ist gestellt, die Genehmigung erwarten wir zeitnah. Zusammen mit den Planungskosten erwarten wir Gesamtkosten in Höhe von rund 6 Millionen Euro, wovon rund 1,5 Millionen Euro durch das Land Hessen gefördert werden.

Wenn wir in Sachen Kita-und Krippenplatz-Ausbau in Rotenburg mal die letzten knapp zehn Jahre betrachten, hat sich da massiv etwas getan: Anbau für die Krippe in Lispernhausen, Neubau der Krippe Kleine Strandpiraten, Umnutzung der ehemaligen Kita Egerländer Straße zur AWO-Krippe, Sanierung des ehemaligen Finanzamts mit Anbau in der Weidenberggasse und nun Neubau einer fünfgruppigen Kita und Krippe in Braach – in den letzten zehn Jahren wurden massiv Kinderbetreuungseinrichtungen um- und ausgebaut. Das Ende der Fahnenstange ist dabei noch nicht erreicht, da ja auch in das Neubaugebiet in Lispernhausen eine voraussichtlich fünfgruppige Kita gebaut werden soll.

Dieser konsequente Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten und die Betreuungszeiten von 6.30 bis 17.30 Uhr das ist ganz sicher ein besonderer

Standortfaktor für uns als Stadt Rotenburg a. d. Fulda. Übrigens zu Betreuungskosten, die für die Eltern noch nie so günstig waren wie heute, auch und erst recht nicht in Zeiten der einkommensgestaffelten Gebühren.

Gleichwohl steigen beim Ausbau der Kinderbetreuungsangebote natürlich – wie erwähnt – die dafür notwendigen Personal- und Unterhaltungskosten im Haushalt.

Anschaffung von Finanzwesensoftware und EDV-Ausstattung 500.000 Euro

Datenschutz und Datensicherheit stellen nicht nur die öffentlichen Verwaltungen vor komplexe Herausforderungen. Wir sind in diesem Bereich sehr gut aufgestellt, müssen allerdings weiterhin und regelmäßig in moderne Hard- und Software investieren. Dasselbe gilt natürlich für die Weiterführung der konsequenten Digitalisierung der Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger.

Ersatzbeschaffungen allgemein für Freiwillige Feuerwehr – 852.000 Euro

Investitionen in den Brandschutz sind und bleiben in unserer durch Fachwerk, Kliniken und Institutionen geprägten Stadt eine der wichtigsten Aufgaben. Der werden wir auch 2022 gerecht. In dem Betrag sind 250.000 Euro für die Anschaffung eines Mini-Wechseladers für die Feuerwehr Kernstadt enthalten, die 2021 bereits im Plan standen, jedoch absprachegemäß mit der Feuerwehrführung noch nicht zur Ausführung kamen. Dazu ist die Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeug 10 KatS für die Feuerwehr Erkshausen mit 220.000 Euro und die Anschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs für die Feuerwehr Lisenhausen mit 250.000 Euro geplant.

Vereinsförderung 58.000 Euro

Nach den gültigen Vereinsförderrichtlinien können Vereine für investive Ausgaben Zuschüsse von der Stadt erhalten. Daher ist ein jährlicher Betrag in Höhe von 20.000 Euro im Haushalt für diese Zwecke enthalten.

Für 2022 liegen allerdings bereits Anträge in Höhe von rund 29.200 Euro vor, die in dieser Höhe veranschlagt sind.

Für 27.200 Euro soll für die TG Rotenburg die Schaffung eines Beachvolleyballfeldes auf dem Freibadgelände unterstützt werden. Weitere rund 2 T€ sind als Zuschuss für den Kuckucksmarktverein Braach zur Anschaffung eines neuen Marktzeltes vorgesehen.

Investitionen Bäder 118.000 Euro

Im kommenden Jahr sollen die Umwälzpumpen im Freibad und darüber hinaus auch die große Rutsche erneuert werden.

Installation von kombinierten Ladesäulen Auto und Rad Stadtgebiet 45.000 €

Neben den bereits in Installation befindlichen Ladesäulen auf dem Parkplatz Altes Amtsgericht sollen unter Heranziehung von Fördermittel weitere Ladesäulen, insbesondere auch für E-Bikes angeschafft und aufgestellt werden.

Fertigstellung des Anbaus und der Umbauten im DGH Schwarzenhasel 90.000

Euro, Herstellung des mittlerweile durch Funk und Fernsehen berühmten Radwegs zwischen Seifertshausen und Dankerode mit 590.000 Euro mit einer hohen Förderung des Landes.

Weiterer Ausbau barrierefreier Bushaltestellen im Stadtgebiet 193.000 Euro.

Und: Straßenerneuerung. Hier sind 1.329.000 veranschlagt.

Darin enthalten sind 40T€ für die Abwicklung der Schlussrechnungen für die Hermann-Löns-Straße und 44 T€ für die Nachtigallenstraße.

Darüber hinaus wurden, und das sollte mit Blick auf die eingangs vorgestellten Zahlen jedem klar und nachvollziehbar sein, die Maschinen bei der in den kommenden Jahren eigentlich geplanten grundhafte Straßenerneuerung nach der beschlossenen Prioritätenliste nahezu auf Stopp gestellt.

Durch die Aufhebung der Straßenbeitragssatzung würden bei der Umsetzung der Straßenerneuerungsmaßnahmen wichtige Finanzierungsbeiträge fehlen. Daher werden künftig entgegen der ursprünglichen Planung aus den Vorjahren mit der bekannten Prioritätenliste keine Mittel für grundhafte Straßenerneuerungen mehr in den Haushalt eingestellt. Verwaltungseitig können keine Vorschläge zur Finanzierung dieser Maßnahmen gemacht werden. Zwar wurden im Bereich Straßenunterhaltung im Ergebnishaushalt keine Mittelkürzungen vorgenommen, das beseitigt aber natürlich den notwendigen Investitionsbedarf nicht, der für die mitunter dringend benötigten grundhaften Erneuerungen getätigt werden müsste.

So wird schon wenige Wochen nach der Beschlussfassung über die Abschaffung der Straßenbeitragssatzung deutlich, dass damit im Sinne der Allgemeinheit nichts gewonnen wurde.

Straßenerneuerung wird mit Blick auf die Finanzplanungsdaten der Stadt zukünftig deutlich verlangsamt und natürlich zu 100 Prozent ohne Mitfinanzierungsmittel kreditfinanziert stattfinden.

Meine Damen und Herren, im Jahr 2022 sind aber noch Mittel in Höhe von 1,15 Mio Euro für den Ausbau der Straße „Im Heienbach“ veranschlagt. Diese Gemeinschaftsmaßnahme mit den Stadtwerken war bereits geplant und die Stadtwerke müssen ihre Anlagen in der Straße auf jeden Fall erneuern. Außerdem wird diese Maßnahme mit Zuschüssen des Landes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Höhe von 462 T€ gefördert.

Ergänzend zu dem Neubau der Kita im Stadtteil Braach soll im Übrigen der Gehweg bis zu dem Gebäude der Stadtwerke verlängert und als Kombination Geh- und Radweg ausgebaut werden. Dafür werden insgesamt 95 T€ veranschlagt. In dem Zuge wird auch das Ortsschild von Braach Richtung Baumbach hinter die Zufahrt der Stadtwerke gelegt, so dass in dem gesamten Bereich dann auch Tempo 50 besteht.

Im Stadtteil Lisperhausen soll die Parkplatzanlage P+R entlang der Ladestraße für Bahnpendler entstehen. Hierfür sind 93T€ veranschlagt. Daneben wird in 2022 nach Vorlage der baurechtlichen Rahmenbedingungen die Erschließung des Neubaugebiets umgesetzt, wofür 1,5 Mio. Euro vorgesehen sind.

Hier wird die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung ihren Mut zur von Ihnen ja auch selbst geforderten nachhaltigen, klimafreundlichen und ökologisch sinnvollen Gestaltung des Baugebiets durch entsprechende Vorgaben im Bebauungsplan unter Beweis stellen können. Die Vorlage des Planentwurfs in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung kündige ich Ihnen heute insofern auch schon mal an.

Darüber hinaus denken wir bereits weiter und wollen eine Erschließung der Flächen zwischen dem heutigen Dorfrand und der Umfahrungsstraße B83 durch Flächenankäufe voranbringen. Dafür sind weitere 550.000 Euro eingeplant. Damit werden im kommenden Jahr mehr als 2 Millionen Euro in die Dorfentwicklung von Lisperhausen investiert.

Generell ist festzustellen, dass im Haushaltsjahr 2022 von den geplanten 17,3 Millionen Euro Investitionssumme rund 8,9 Millionen Euro und damit mehr als die Hälfte der geplanten Investitionsmittel in die Stadtteile fließen. Dabei der Großteil in den Kita-Neubau in Braach und eben in das Neubaugebiet in Lisperhausen.

Für die bauliche Stadtentwicklung sind im Haushaltsjahr 2022 Investitionen in Höhe von 4,3 Mio. Euro, bei Zuschüssen in Höhe von 2.9 Mio. Euro veranschlagt.

Drei Projekte stehen dabei im Fokus der Umsetzung:

- Sanierung Marktplatz 3

Die Vorplanungen sind abgeschlossen und der Bauantrag wurde gestellt. Parallel können jetzt die Ausschreibungen der einzelnen Gewerke beginnen. Die Infrastruktur mit Verbindung ans Rathaus wurde bereits mit einem Graben quer über den Marktplatz gelegt. Die größten Knackpunkte bisher waren die Vereinbarkeit von Denkmalschutz, Brandschutz und Einhaltung der Budgets.

- Wegeverbindung Altstadt-Neustadt

Der Einbau des Fontänenfeldes auf dem Marktplatz und die Gesamtmaßnahme der Wegeverbindung ist in dieser Woche abgeschlossen worden. Aktuell fehlt noch ein Sitzelement vor der Hessenschänke, das voraussichtlich im kommenden Jahr aufgestellt wird. Das ist allerdings keine Insel, sondern eine optisch entsprechende kleinere Bankinstallation.

Der Bauabschnitt Zwickel wurde auf 2022 verschoben, da hier die Arbeiten mit den Arbeiten am Leitungsnetz kombiniert werden. Auch die Anpassung der Leitlinie auf der Alten Fuldabrücke ist in Kooperation mit der Lopa-Arbeitsgruppe noch in der Bearbeitung. Die alte Fuldabrücke wird im Rahmen der Umsetzung des Verkehrskonzepts ohnehin dann ja auch nur noch sporadisch von Autos befahren werden können.

- Fuldaufergestaltung

Die Leistungsphase 2 ist abgeschlossen. In der aktuellen Planung werden alle benötigten Gutachten wie Abflussgutachten, Naturschutz- und Bodengrundgutachten erstellt. Einer der nächsten Schritte wird eine Bemusterung der Bauteile sein. Parallel dazu werden die Nutzungsverträge mit WSA und HessenMobil vorbereitet. Die gewünschten 3D Visualisierungen für die Denkmalpflege wurden umgesetzt und veröffentlicht. Im kommenden Jahr beginnen dann die Bauarbeiten am Südufer, also auf der Altstadtseite.

Meine Damen und Herren, insgesamt beinhaltet der Finanzhaushalt für das Jahr 2022 eine Gesamtinvestitionssumme in Höhe von rund 17,4 Millionen Euro. Bei Abzug von Fördermitteln und Zuschüssen in Höhe von rund 6,6 Millionen Euro bleiben rund 10,8 Millionen Euro Finanzierungsbedarf.

Wie bereits dargestellt sollen diese Mittel aus bereits genehmigten Kreditaufnahmen aus 2021 in Höhe von 8,6 Millionen Euro und der Rest aus der Liquidität finanziert werden.

Gegenüber der Aufnahme von Investitionskrediten aus der Ermächtigung dieses Jahres in 2022 eine Kredittilgung in Höhe von 1 Million Euro vorgesehen, damit steigt die Nettoneuverschuldung der Stadt um 7,6 Millionen auf dann insgesamt voraussichtlich 26,5 Millionen Euro Ende 2022. Entsprechend der Finanzplanung wird dieser Schuldenbetrag in den Folgejahren ohne Nettoneuverschuldung sukzessive abgebaut und steht am Ende des Finanzplanungszeitraums 2025 bei 22,7 Millionen Euro.

Sie sehen, der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 sieht im Ergebnis- und im Finanzhaushalt vielfältige Maßnahmen in allen Stadtteilen und in der Kernstadt vor. Wir bewegen diese Stadt weiterhin und machen große Schritte in der baulichen Stadtentwicklung aber auch in der Zukunftsaufstellung der Stadt. Und das nicht nur abstrakt für die Allgemeinheit, sondern tatsächlich auch mit einer für die Menschen in unserer Stadt sehr persönlichen und individuellen finanziellen Förderung für eigene Lebenssituationen oder Investitionen.

Exemplarisch möchte ich dabei an dieser Stelle einmal die vielen verschiedenen Fördertöpfe der Stadt aufzählen.

- Wir bieten für die Menschen in unserer Stadt Vereins-, Sport- und Kulturförderung mit Fördertöpfen in jeweils fünfstelliger Höhe.
- Wir fördern Brauchtumsveranstaltungen in unseren Stadtteilen mit einem Fördertopf in Höhe von 10.000 Euro.
- Wir unterstützen soziale Einrichtungen wie unter anderem den Kinderspielkreis, die Tafel, das Frauenhaus, das Bad Hersfelder Tierheim, pro Familia und die Drogenhilfe Nordhessen mit Beträgen in insgesamt guter fünfstelliger Höhe.
- Es gibt weiterhin unseren jährlichen Fördertopf zur Ansiedlung von Einzelhandel und Gastronomie im zentralen Versorgungsbereich der Stadt mit einem Volumen von 50.000 Euro.
- Für die Sanierung an privaten Gebäuden im Stadtumbaugebiet haben wir einen Fördertopf in Höhe von 80.000 Euro jährlich zur Auszahlung zur Verfügung.
- Die acht Ortsbeiräte haben 2022 wieder einen Topf mit investiven Mitteln in Höhe von insgesamt 80.00 Euro zur Verfügung, über deren Anteil daran sie jeweils selbst entscheiden können.

- Dazu kommt nun unser neues „Premiumprodukt“, der Fördertopf in jährlicher Höhe von 250.000 Euro für die Ansiedlung von Haus- und Fachärzten in unserer Stadt.

All diese Fördertöpfe zusammengenommen haben in diesem Jahr ein Volumen von rund einer halben Million Euro und an diesen Töpfen haben wir bei der Haushaltsplanaufstellung nicht gekürzt.

Im Gegenteil: Vielmehr gibt es im Jahr 2022 – und da hänge ich mich mit dieser Feststellung gar nicht weit aus dem Fenster - so viele individuell abrufbare Fördermittel der Stadt Rotenburg für vielfältige Vereine, Institutionen und Privatpersonen wie nie zuvor in der Stadtgeschichte. Alle verfolgen das Ziel, das Zusammenleben in unserer Stadt, die Stadt an sich oder das Angebot in ihr noch attraktiver zu gestalten. Ich denke, auch mit Blick nach rechts und links sucht ein solches Angebot seinesgleichen.

Neben der Sicherstellung der Pflichtaufgaben und den Investitionen in die bauliche Stadtentwicklung in der Stadt und in den Stadtteilen sind diese besonderen, individuellen und vielfältigen Leistungen für das Gemeinwesen eine tragende Säule der Stadtpolitik und damit wesentlicher Bestandteile des städtischen Haushalts.

Jede Bürgerin und jeder Bürger, egal ob in den Stadtteilen oder in der Kernstadt profitiert im Rahmen unserer finanziellen oder auch institutionellen Gemeinwesenarbeit direkt – wenn sie oder er es denn will - von der mittlerweile sehr breiten Aufstellung der städtischen Leistungen in diesem Bereich, zusätzlich zu den Pflichtaufgaben, die die Stadt ohnehin zu erfüllen hat.

Und gerade da liegt eben auch das Spannungsfeld einer nachhaltigen Finanzpolitik in Rotenburg an der Fulda. Unser öffentlicher Haushalt ist in einer weit überwiegenden Weise – mehr als 60 Prozent - von Erträgen aus Umlagen und Schlüsselzuweisungen abhängig, die konjunkturellen Schwankungen unterworfen sind – und dazu von Steuern, Gebühren und Beiträgen, die wir selbst erheben.

Demgegenüber sind wir bei der Umsetzung unserer Investitionen wie alle in hohem Maße von den aktuell sehr schwierigen Rahmenbedingungen in der Baubranche durch fehlendes Personal und fehlende Baustoffe betroffen. Beides sorgt natürlich für eine Verteuerung der Leistungen und damit zunehmende Kostenunsicherheit in Planungsprozessen.

Es ist daher unerlässlich, ehrliche Politik gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt zu machen: Die Vielfalt der Leistungen unserer Stadt für das Gemeinwesen, für Vereine, Institutionen, Privatleute, funktioniert nur, wenn wir dieses System nachhaltig und gesichert finanzieren. Dazu muss eben jede und jeder auch vor Ort seinen Beitrag leisten.

„Allen fast alles“ und gleichzeitig „runter mit Steuern und Gebühren“ ist bei uns nicht möglich.

Nationale oder sogar globale Krisen, wie aktuell die Corona-Pandemie oder auch Eintrübungen der Gesamtwirtschaft schlagen, wie man im Haushalt 2022 sieht, sofort durch. Das gefährdet unmittelbar das Erreichen unserer Ziele, sei es in der baulichen Stadtentwicklung, in der Gemeinwesenförderung oder selbst nur bei der Erbringung der Pflichtaufgaben in der Stadt und den Stadtteilen. Dasselbe gilt im Übrigen auch bei der Verringerung oder sogar der gänzlichen Abschaffung von Steuern, Gebühren oder Beiträgen.

Mein Appell daher: Sägen Sie bitte nicht an dem Ast, auf dem wir zur Finanzierung unserer städtischen Aufgaben, unserer gerade begonnenen baulichen Stadtentwicklung und auch unserer vielfältigen Aufgaben für das Gemeinwesen in Rotenburg sitzen!

Denn große Aufgaben der gegenwärtigen und der zukünftigen Zeit steht uns überhaupt erst noch bevor:

Für uns und im Sinne der nachfolgenden Generationen ist es unsere Aufgabe und unsere Pflicht, den Herausforderungen des Klimawandels durch Trockenheit und Extremwetterereignisse aktiv entgegenzutreten.

Und das kostet Geld.

Bereits im Jahr 2022 geben wir – wie erwähnt mehr als eine halbe Million Euro für die Wiederaufforstung des durch Sturm, Dürre und Käfer schwer gebeutelten Stadtwalds aus. Dazu kommen erste bauliche Maßnahmen, die auf Extremwetterverhältnisse außerhalb des Fuldaauen-Hochwasserbereichs zurückzuführen sind, wie die Veränderung des Straßenprofils in Teilbereichen am Eselspfad, die im kommenden Jahr geplant ist.

Damit wir dem Abwärtstrend in der Einwohnerentwicklung weiter entgegentreten können, was auch in finanzieller Hinsicht für die Stadt von großer Bedeutung ist, brauchen wir dringend bezahlbaren Wohnraum. Es wird daher eine wesentliche Aufgabe der Stadt sein, Investoren mit den Instrumenten der kommunalen Wohnungsbauförderung bei der Herstellung von öffentlich

geförderten und damit mietpreisgebundenen Wohnungen in unserer Stadt zu unterstützen.

Und auch das kostet Geld.

Die gesetzliche Vorgabe zur kommunalen Wohnungsbauförderung beinhaltet einen Darlehensbetrag der Stadt gegenüber einem Investor in Höhe von 10.000 Euro pro Wohneinheit. Bei 40 neuen Wohnungen wäre das also ein zu Betrag in Höhe von 400.000 Euro, den die Stadt in Darlehensform im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus mitzufinanzieren hätte und über 20 Jahre zurückgezahlt bekäme.

Darüber hinaus ist es und bleibt es, zumindest solange ich im Amt des Bürgermeisters bin, klare Zielsetzung der baulichen Stadtentwicklung, eine Mobilitätswende in Rotenburg an der Fulda einzuleiten und umzusetzen.

Die Zeiten, in denen denjenigen nachgegeben wurde, die an jedem Geschäft und möglichst nah zu Arbeitsplatz in der Innenstadt einen großen, kostenfreien und möglichst zeitlich unlimitierten Parkplatz forderten, sind vorbei. Die klare Prämisse, gestützt durch das in der letzten Sitzung beschlossene Verkehrskonzept für die Stadt Rotenburg an der Fulda sieht eine konsequente Ausrichtung weg vom Autofahren und vom Parken in der Innenstadt vor. Und das ist auch gut so! Die Innenstadt soll den Menschen gehören, nicht den Autos!

Diese aktive Steuerung der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats zur Förderung des Umdenkens bei den Menschen, bei uns selbst, halte ich für unerlässlich.

Gleichwohl ist es zur Förderung dieses Umdenkens aber auch unabdingbar, Infrastruktur für alternative Mobilitätsformen, insbesondere für Fußgänger, Fahrradfahrer und andere nicht-motorisierte Verkehrsteilnehmer zu schaffen.

Und natürlich kostet auch das Geld, das wir in unserem Haushalt mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln finanzieren müssen.

Dafür wollen wir unter Heranziehung von Mitteln aus dem Förderprogramm „Nahmobilität Hessen“ zusammen mit einem Fachbüro und auch einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung zeitnah ein Nahmobilitätskonzept entwickeln. Und daraus eben auch konkrete Maßnahmen zur Umsetzung ableiten. Das betrifft natürlich zuvorderst die Anlegung und den Ausbau sicherer Rad- und Fußgängerwege im Innenstadtbereich.

Dasselbe müssen wir mit dem massiven Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs tun, wenn wir als Kommune eine Verkehrswende fördern wollen. Aktuell geben wir jährlich rund 25.000 Euro für die Finanzierung einer Stadtbuslinie aus.

Unser Ziel muss es sein, alle Stadtteile und die Kernstadt zum nächsten Fahrplanwechsel mit einem attraktiven und möglichst kurztaktigen städtischen ÖPNV-Netz zu verbinden, so dass die Wahl leichtfällt, das Auto stehen zu lassen und mit dem Bus in die Stadt zu kommen bzw. sich in der Stadt zu bewegen. Eine kurztaktige Anbindung steigert nicht zuletzt auch den Wohnwert der Stadtteile.

Dass zur Finanzierung eines solchen ÖPNV-Netzes 25.000 Euro jährlich nicht reichen, sondern eher 250.000 Euro, dürfte uns allen klar sein. Klar ist aber, dass wir in der Verwaltung in Kooperation mit dem NVV ein entsprechendes Konzept erarbeiten wollen, was wir Ihnen in den kommenden Monaten dann vorlegen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Umsetzung einer Mobilitätswende in unserer Stadt mit dem Ausbau von Infrastruktur für Fußgänger und Radfahrer und mit dem massiven Ausbau eines für alle bezahlbaren ÖPNV ist aber aus meiner Sicht neben der baulichen Stadtentwicklung die Kernaufgabe und das Kernziel der weiteren Entwicklung unserer Stadt Rotenburg a. d. Fulda in dieser Dekade.

Eine mutige Vorgabe, zugegeben, aber eine realistische, wie ich finde. Zur nachhaltigen Umsetzung solcher Strategien brauchen wir allerdings – und da fügt es sich zwischen Gegenwarts- und Zukunftsgestaltung wieder zusammen finanzielle Spielräume – heute für heute, heute für morgen und auch morgen noch für morgen.

Bitte behalten Sie bei all Ihren Entscheidungen über die Finanzausstattung unserer Stadt stets auch die schon hereindrängenden Aufgaben im Umgang mit dem Klimawandel und der Mobilitätswende im Blick. Nichts davon kann zum Nulltarif bewältigt werden.

Meine Damen und Herren, zumindest mit Blick über das Jahr 2022 hinaus bietet die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum bis 2025 auf dem aktuellen Stand der Erkenntnisse für die Gestaltung unserer Obliegenheiten in aller Vorsicht gesagt zum Glück wieder Anlass zu Optimismus.

Auch wenn sich die Planungsdaten zum Kommunalen Finanzausgleich für die kommenden Jahre nach der letzten Übermittlung durch das Land zu Beginn dieser Woche zumindest für die nächsten beiden Jahre schon wieder etwas eingetrübt haben.

Auf dem aktuellen Stand der Erkenntnisse sollte es im Finanzplanungszeitraum für die Jahre 2023 bis 2025 zu keinen Defiziten, weder in der Ergebnis- noch in der Finanzplanung, mehr kommen.

Auch die gesamtwirtschaftliche Situation sollte sich wieder auf längere Sicht entspannen. So jedenfalls die Prognosen mit dem Wissen von heute.

Weitere Krisen, wie die Corona-Krise, würden sich allerdings aufgrund der gerade erst langsam sich wieder erholenden Finanzsituation wahrscheinlich noch stärker und schneller wieder negativ auf die kommunale Finanzsituation auswirken.

Meine Damen und Herren, ich möchte zusammenfassen: Trotz des deutlichen Defizits im Ergebnishaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 erstmalig ein Haushaltsplan vorgelegt, der vollständig genehmigungsfrei ist. Da das Defizit durch außerordentliche Rücklagen aus Ergebnissen der Vorjahre ausgeglichen werden kann und darüber hinaus weder Investitions- noch Liquiditätskredite und auch keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt werden, gibt es in der Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Inhalte.

Die Fehlbeträge im Finanzhaushalt können wie dargestellt mit liquiden Mitteln und der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung aus dem Haushaltsplan 2021 finanziert werden.

Sollte der Haushaltsplanentwurf 2022 in dieser Form von der Stadtverordnetenversammlung am 9. Dezember 2021 beschlossen werden würde das bedeuten, dass der Haushaltsplan 2022 ab dem 1.1.2022 rechtskräftig wird und über die darin veranschlagten Mittel ab diesem Zeitpunkt ohne weitere Einlassung einer Genehmigungsbehörde in vollem Umfang verfügt werden kann.

Es ist aber auch, und das möchte ich abschließend nochmal ganz deutlich herausstellen, ein Entweder-oder-Haushalt: Entweder wir kommen gut und wie geplant durch das Jahr 2022 und die äußeren Einflüsse verändern die Finanzplanungsdaten für die Jahre 2023 und folgende nicht nochmal negativ - oder wir müssen uns tatsächlich an gleicher Stelle im kommenden Jahr über den Umfang der kommunalen Leistungen oder über die Steuern und Gebühren

unterhalten, um den Haushalt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben auszugleichen.

Trotz, oder gerade wegen der schwierigen Rahmenbedingungen, die uns im Haushaltsjahr 2022 erwarten, sind Gestaltungswille und Tatkraft Grundlage dieses Haushaltsplanentwurfs.

Als in der Rückschau völlig richtig und gut erweist sich im Übrigen die maßvolle Planung und Umsetzung von Maßnahmen durch die Verwaltung in den Vorjahren, die zu den guten Ergebnissen geführt haben, auf die wir nun in der Not zurückgreifen können.

Lassen Sie uns also bei allen Herausforderungen mit einem ambitionierten aber auch stets realistischen Blick auf das schauen, was uns heute möglich und was uns wichtig ist um diese Stadt voran zu bringen; und gleichzeitig auch auf das, was wir brauchen, damit wir das auch morgen noch tun können.

Ich bin mir sicher, dass dieser Plan das richtige Maß an Ambition und finanziellem Realitätssinn beinhaltet. Und ich bin grundoptimistisch, dass diese Delle in der Finanzsituation der Stadt über ein ganz sicher schwieriges Jahr 2022 überwunden werden kann.

Schwierig allerdings nur für uns als politisch Verantwortliche, weniger für die Bürgerinnen und Bürger, die sich im kommenden Jahr über spürbare Steuer- und Gebührenentlastungen und Beitragsabschaffungen – hoffentlich nachhaltig - freuen können.

Ich danke Ihnen abschließend für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie unter Berücksichtigung meiner Ausführungen um Zustimmung zu dem vorgelegten Zahlenwerk.

Den anstehenden Beratungen über das vorgelegte Zahlenwerk wünsche ich nunmehr einen guten Verlauf!